

Hallenfußballturnier für Freizeitmannschaften des TuS Horsten e.V.

Samstag, 28. Januar: Frauentteams und Freizeitmannschaften
Beginn: 16:00 Uhr Vorrunde Gruppen A u. B,
18:00 Uhr Frauen und Vorrunde Gruppe C

Ausschreibung **Startgeld: 20,00 €**

Spielberechtigung: Spielberechtigt sind alle, die insbesondere in Horsten und Etzel, aber auch in der Gemeinde Friedeburg wohnen, dort arbeiten oder Mitglied in einem örtlichen Verein sind sowie eingeladene Teams.

Gruppe A: Frauentteams, ab 14 Jahre

Gruppe B: Freizeitteams: ab 15 Jahre, es dürfen höchstens zwei Spieler auf dem Platz eingesetzt werden, die in **dieser oder in der letzten Saison an Pflichtspielen in Herren-, A- oder B-Jugendmannschaften teilgenommen haben.**

Spielregeln:

1. Aus der Zahl der Anmeldungen ergibt sich der Spielmodus.
2. Es gelten grundsätzlich die Regeln des DFB.
3. Die Spielzeit beträgt zwischen 10 Minuten.
4. Beim Abstoß muss der Ball in der eigenen Hälfte von einem Spieler berührt werden, ansonsten gibt es einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft von der Mittellinie. Berührt der Ball die Hallendecke oder herabhängende Geräte, wird ein indirekter Freistoß verhängt.
5. Es wird ohne Abseits, aber mit Rückpassregel gespielt. Nimmt der Torwart einen mit dem Fuß zurück gespielten Ball mit den Händen auf, so erhält der Gegner einen indirekten Freistoß.
6. Ein Foul oder Handspiel im eigenen Strafraum wird mit einem 7 m Strafstoß geahndet, dieser muss aus dem Stand ausgeführt werden.
7. Es wird nur an der einen Längstseite mit Bande gespielt, bei einem Seitenaus muss der Ball eingerollt werden. Ein Eckball wird als Eckstoß ausgeführt.
8. Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst der direkte Vergleich, dann die bessere Tordifferenz und danach die Anzahl der geschossenen Tore. Besteht dann immer noch ein Gleichstand, so entscheidet wie in den Finalrunden das Siebenmeter-Schießen.
9. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft hat Anstoß.
10. Bei ähnlichen Trikots hat die zweitgenannte Mannschaft für Leibchen od. andere Trikots zu sorgen.
11. In Streit- oder Protestfällen entscheidet die Turnierleitung. Der Turnierleitung bleibt es vorbehalten, nach Rücksprache mit den betroffenen Mannschaften Ausnahmen von den Teilnahmebedingungen zuzulassen.
12. Die Benutzungsordnung für die Sporthalle ist zu beachten. So ist das Mitbringen alkoholischer Getränke nicht gestattet und kann zum Ausschluss führen.

Für das leibliche Wohl sorgt unser bewährtes Cafeteriateam.
Da auch Minderjährige am Turnier teilnehmen, gilt während des gesamten Turniers für die Teilnehmer **Alkoholverbot !**
Das Mitbringen alkoholischer Getränke führt zum Ausschluss !

Keine Macht den Drogen !

Meldeschluss: Sonntag, 22. Januar 2012